

UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (GRUPPENUNTERRICHT)

1. Anmeldung/Vertragsbeginn

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten gilt zugleich im Namen und in Vollmacht des anderen Erziehungsberechtigten.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit. Der Gruppenunterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer **Frist von einem Monat zum Datum des Vertragsabschlusses** gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich an das Büro der Nachhilfschule.

3. Leistungen

Gruppenunterricht:

Der Unterricht findet in Gruppen statt und dauert jeweils 90 Minuten pro Unterrichtstag. Hierzu werden **Kleingruppen von maximal 4 Schülerinnen/Schülern** zusammengestellt.

Probeunterricht:

Jede(r) Schüler/Schülerin hat vor einer Erstanmeldung die Möglichkeit, kostenlos an einem 90minütigen Gruppenunterricht teilzunehmen.

Lernberatung:

Jedem/r angemeldeten Schüler/in steht eine kostenfreie persönliche Lernberatung zu. Dies ist im Allgemeinen ein Gespräch, in welchem individuelle Lernprobleme ausgelotet und Grundlagen von Lern-, Konzentrations- und Zeitplanungstechniken angesprochen werden. Weiterführende Übungen werden dann entweder im Rahmen des Fachunterrichts oder falls notwendig in speziellen zusätzlichen (gebührenpflichtigen) Kursen durchgeführt. Auf Wunsch nimmt die Nachhilfschule Kontakt mit den Fachlehrern an der öffentlichen Schule auf.

Elterngespräche:

Eltern können sich jederzeit über den Leistungsstand ihrer Kinder informieren. Die Schulleitung wird dann bei Bedarf nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachlehrern einen persönlichen oder telefonischen Gesprächstermin vereinbaren.

4. Tarife

Die nachstehenden Gebühren für Gruppenunterricht werden **monatlich im Voraus** fällig. Sie fallen **auch in den Ferien** an, außer in den Sommerferien, hier muss der Hauptferienmonat Juli oder August nicht bezahlt werden. Sollte bei der Bankabbuchung Ihre Bank die Abbuchung aus nicht von der Nachhilfschule verschuldeten Gründen nicht akzeptieren, gehen die fälligen Bankgebühren zu Ihren Lasten.

Teilnahmhäufigkeit	monatliche Kosten für den Nachhilfeunterricht
wöchentlich	Tarif
1 x	79 €
2 x	149 €
3 x	219 € (jede weitere Stunde 70 €)

Hinweis: Die Preise verstehen sich ohne MWSt., die z. Zt. nicht erhoben wird. Bei Änderung der gesetzlichen Regelung ist die Nachhilfschule berechtigt, diese zusätzlich zu erheben.

5. Versäumnis von Unterricht:

Im Falle einer rechtzeitigen Entschuldigung **AUS WICHTIGEM GRUND** wird versäumter Unterricht in einer adäquaten Gruppe **möglichst zeitnah** zu den Fehlstunden nachgeholt. Als rechtzeitig gilt eine Entschuldigung bis **spätestens 24 Stunden** vor der Unterrichtsstunde. Verspätet abgesagte Stunden können nicht nachgeholt werden. Ein **Versäumnis von Unterrichtsstunden führt nicht zur Minderung** der Unterrichtsgebühren. **Nach Beendigung des Vertrages können maximal 2 Ersatzstunden nach Absprache nachgeholt werden.**

6. Unterrichtsausfall

Unterricht, der aus von der Nachhilfschule zu verantwortenden Gründen ausfällt, wird **innerhalb von 14 Tagen** nachgeholt, sofern durchführbar und falls nicht besondere pädagogische Gründe gegen diese Terminierung sprechen.

7. Änderungen des Vertrages (Unterrichtshäufigkeit, Unterrichtsfächer)

Der Nachhilfeunterricht beginnt zunächst in der vereinbarten Unterrichtshäufigkeit pro Woche und mit den vereinbarten Unterrichtsfächern. Die Unterrichtshäufigkeit kann zu jedem Monatsbeginn geändert werden. Die Gebühren werden entsprechend angepasst. Ein Wechsel der Fächer ist nach Absprache eventuell auch kurzfristig möglich.

8. Ferienregelung

Unterricht findet in der **jeweils zweiten Ferienwoche der Oster- und Herbstferien** statt. In den gesetzlichen Weihnachts- und Sommerferien sowie an allen gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht (Ferienkurse möglich). Falls der Unterricht in den Ferien nicht wahrgenommen werden kann und hierüber eine Abmeldung vorliegt, werden Nachholstunden angeboten.

9. Ruhemonate

Ruhemonate z.B. wegen Krankheit können auf Antrag mit einer Frist von 1 Monat eingeräumt werden.

10. Schlussbestimmung:

Es gilt nur das, was vorstehend bzw. auf dem Anmeldeformular schriftlich niedergelegt ist. Nachträgliche Änderungen müssen aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schriftlich niedergelegt und von beiden Seiten abgezeichnet werden. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein, so bleibt dies ohne Rückwirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

Stand: 17.7.2006